Zukunfts werkstatt Lausitz

Gutachten

„Flächenpotenziale in der Lausitz“

- Zusammenfassung -

vom 10. Februar 2019
in der Fassung vom 30. April 2019
(Redaktionsschluss: 15. Januar 2019)

erstellt durch

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER
Rechtsanwälte Steuerberater

in Zusammenarbeit mit
KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Übersicht

Teil 1 Flächenpotenziale und Entwicklungspotenziale in der Region Lausitz

- Ist-Erhebung sowie Entwicklung dieser sowie zusätzlicher Flächen zur Gewerbe- und Industrieansiedlung in der Lausitz -

Teil 2 Vorschläge zur Vereinfachung der Gesetze sowie zur Änderung der Verwaltungspraxis mit dem Zielt einer Verfahrensbeschleunigung bei der Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen in der Region Lausitz

- Deregulierungsvorschläge -

Teil 1 Ist-Erhebung sowie Entwicklung dieser sowie zusätzlicher Flächen zur Gewerbe- und Industrieansiedlung in der Lausitz

A. Vorgehensweise

I. Zielsetzung

1. Erfassung *aller* Gemeinden der Lausitz in Brandenburg und Sachsen.
2. Begrenzung der konkret anzusprechenden Gemeinden auf solche mit Grundstücken
   - mit mehr als 10 ha im beplanten Bereich,
   - mit mehr als 20 ha im unbeplanten Bereich.
3. Großzügige Beurteilung der Größe
   - teilweise auch Berücksichtigung knapp unter der genannten ha-Größe liegender Flächen,
   - Addition von Einzelflächen in einer einzelnen Gemeinde zur Erreichung der Mindest-ha-Größe.

II. Umsetzung der Bestandserhebung

1. Schriftliche Umfrage bei allen Gemeinden zu Grundstücken mit mehr als 10 ha/ 20 ha ab Anfang Oktober 2018
   - 172 Gemeinden angeschrieben,
   - 35 Antworten.
2. Gegenkontrolle mit StaLa-Daten Sachsen/Brandenburg zur Größe von Gewerbeflächen von Gemeinden in Sachsen und Brandenburg ab Mitte Oktober 2018
3. Versendung Fragebogen ab Mitte Oktober 2018
4. Geführte Interviews (vgl. nachfolgende Darstellungen)
   - 31 Gemeinden,
   - 4 Landkreise, 2 Planungsverbände,
   - IHK Cottbus, IHK Dresden,
   - HandwK Cottbus, HandwK Dresden,
   - LEAG, LMBV.

Interviews mit Gemeinden

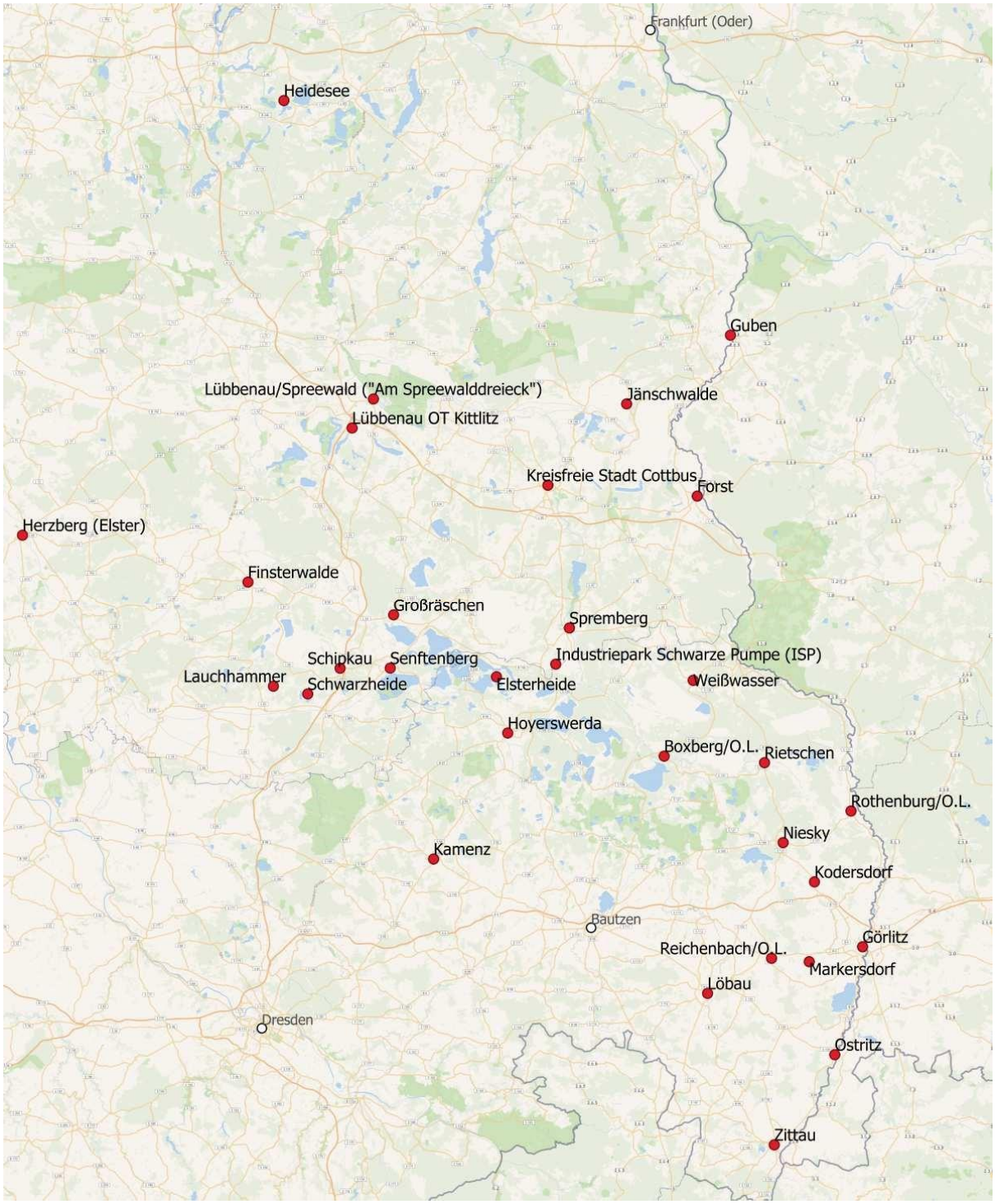

Interviews mit Dienststellen, Verbänden und Kammern

B. Erhebungskriterien für die Frage der Prioritätenbildung

I. Erhebungskriterien

„harte“ und „weiche“ Infrastrukturmerkmale

1. „Harte“ Infrastrukturmerkmale
   - Verkehrsanbindungen Straße/Schiene
   - Eigentumssituation
   - Fachlich qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial
   - Altlastenbehaftung
   - Vorhandensein von Planungsrechten (Flächennutzungs-/Bebauungsplan)
   - Rechtliche Einschränkungen der Nutzbarkeit durch Natur-/Immissionsschutzrecht
   - Sachstand der äußeren und inneren Erschließung des Grundstücks
2. „Weiche“ Infrastrukturmerkmale
   - Soziale Infrastruktur (Wohnen, medizinische Versorgung, Kitas, Schulen)
   - Kultur und Freizeit (gemeindliche Organisationen, Vereine, Ambiente)
   - Wissenschaftliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen (IT, naturwissenschaftliche Fachrichtungen, Marketing, Betriebspsychologie)

II. Prioritätenbildung zwischen den Gemeinden nach dem Umfang der Erfüllung der vorstehenden Kriterien?

1. Probleme der Vergleichbarkeit
   - Unterschiedliche Erfüllung der einzelnen Kriterien durch die verschiedenen Gemeinden
   - Starke Kooperation zwischen den Gemeinden mit Aufgabenteilung - Industriebetriebe - Wohngebiete
2. Erhebungskriterien mit besonders hoher Priorität
   - Verkehrsanbindungen, insbesondere Straße
   - Qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial
   - „Weiche“ Standortfaktoren
3. Probleme bei einer Prioritätenbildung aufgrund unterschiedlicher Intensität bei der Beteiligung der Kommunen an der Erhebung

C. Ergebnisse der Ist-Erhebung

I. Übersicht über zur Verfügung stehende Gewerbe- und Industrieflächen in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz

1. Anzahl der Gemeinden mit entsprechenden Flächenpotenzialen: 29
2. Anzahl der Flächen in der vorgegebenen Größe: 57
3. Gesamtgröße der erfassten Flächen und deren Aufteilung nach kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Verfügbarkeit („kurzfristig“ = sofort sowie bis zu drei Jahren; „mittelfristig“ = drei bis fünf/sechs Jahre; „langfristig“ = mehr als fünf/sechs Jahre):

Gesamtzahl der erfassten Flächen: 2.322,7 ha a) davon kurzfristig verfügbar: 758,9 ha

b) davon mittelfristig verfügbar: 1.035,9 ha

c) davon langfristig verfügbar: 527,9 ha

4. Die auf die einzelnen Städte/Kommunen entfallenden Flächen sind sehr unterschiedlich groß. Die Größe reicht von 13,6 ha bis 402 ha.
5. Reihenfolge der Städte unter Berücksichtigung der für kurz-, mittel- und langfristig verfügbaren Flächen:
   - Schwarze Pumpe 402 ha
   - Boxberg 360 ha
   - Görlitz 178,5 ha
   - Finsterwalde 128,5 ha
   - Cottbus 125 ha
6. Größe der Grundstücke, die für kurz- und mittelfristig genannt waren:
   - Boxberg 360 ha
   - Rothenburg/O.L. 280 ha
   - Cottbus 125 ha
   - Schwarze Pumpe 106 ha
   - Finsterwalde 69,5 ha
7. Bei Berücksichtigung lediglich der für „kurzfristig verfügbar“ gemeldeten Grundstücke ergibt sich folgende Reihenfolge:
   - Boxberg 90 ha
   - Finsterwalde 69,5 ha
   - Löbau 65 ha
   - Rietschen 50 ha
8. Berücksichtigung der Flächen im Bereich des „Fünflings“ Finsterwalde, Großräschen, Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg:
   - Berücksichtigung aller kurz-, mittelfristig- und langfristig verfügbaren Grundstücke: 438 ha
   - Berücksichtigung aller kurz- und mittelfristig verfügbaren Grundstücke: 259 ha

- Berücksichtigung aller kurzfristig verfügbaren Grundstücke: 189 ha

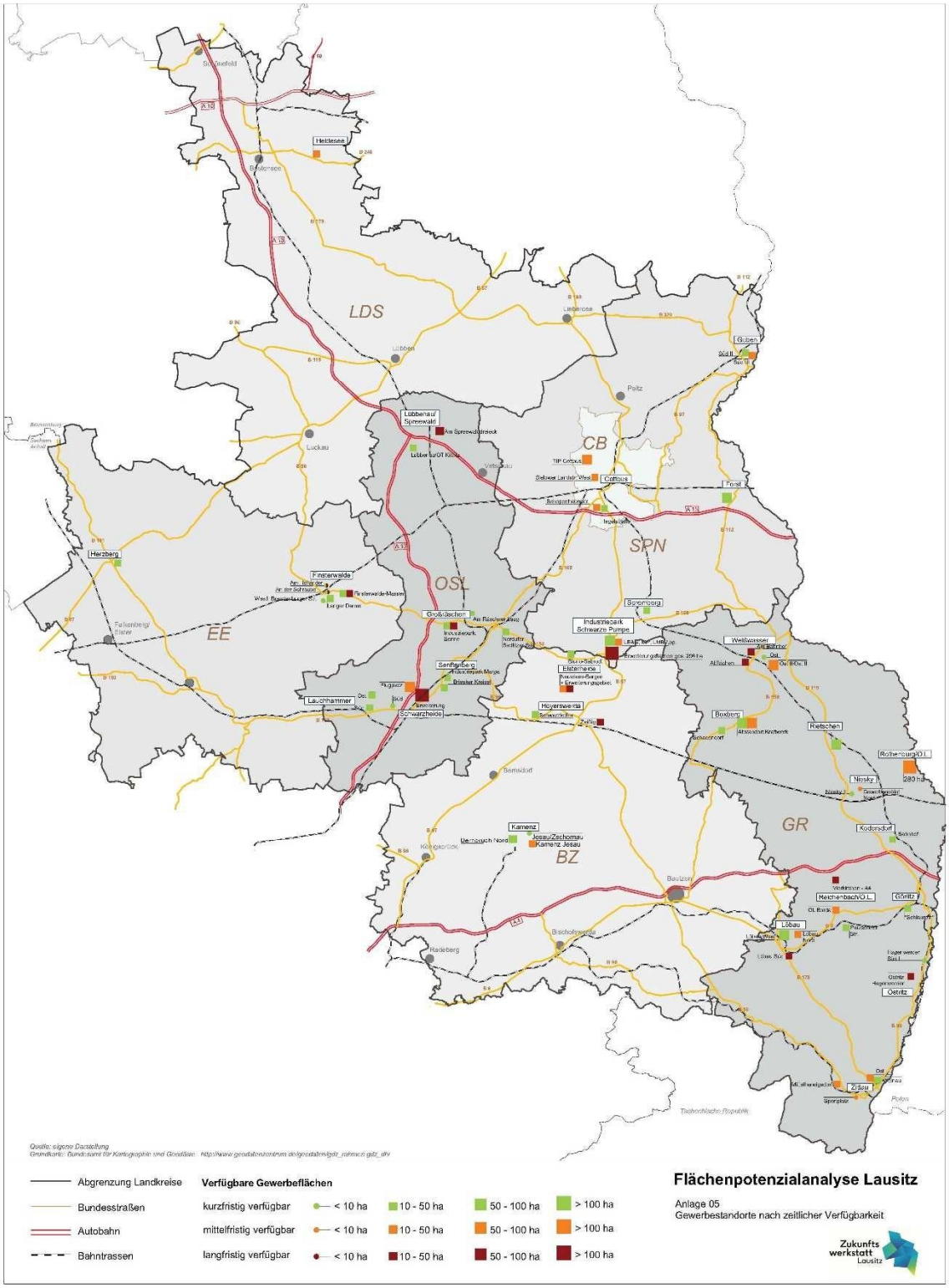
LDS
CB
SPN
OSL
EE
GR
BZ
Heidesee
Lübben
Luckau
Lübbenau/Spreewald
Cottbus
Guben
Forst
Spremberg
Herzberg
Finsterwalde
Großräschen
Senftenberg
Lauchhammer
Schwarzheide
Industriepark Schwarze Pumpe
Weißwasser
Hoyerswerda
Bernsdorf
Kamenz
Bautzen
Bischofswerda
Radeberg
Rietschen
Boxberg
Rothenburg/OL
Niesky
Kodersdorf
Görlitz
Reichenbach/OL
Löbau
Ostritz
Zittau
Tschechische Republik
Polen
Quelle: eigene Darstellung
Grundkarte: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie http://www.geodatenzentrum.de/geodaten/gdz_rahmen.gdz_dfn
Abgrenzung Landkreise
Bundesstraßen
Autobahn
Bahntrassen
Verfügbare Gewerbeflächen
kurzfristig verfügbar
mittelfristig verfügbar
langfristig verfügbar
< 10 ha
10 - 50 ha
50 - 100 ha
> 100 ha
Flächenpotenzialanalyse Lausitz
Anlage 05
Gewerbestandorte nach zeitlicher Verfügbarkeit
Zukunfts werkstatt Lausitz

II. Übersicht über das Gesamtergebnis der Erhebung bei den einzelnen Gemeinden

Zur Verfügung stehende **Flächen** in der Region Lausitz insgesamt (in ha):

	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Altlasten-behaftung	Verkehrsanbindung (Straße)	
Sonderfälle der Industrie						
Schwarze Pumpe						
davon LEAG, ISP, LMBV pp.	67,0	39,0		ja, Teilfläche Sustec	gut	
Erweiterungsflächen auf den Gebieten						
Spreetal und			100,0	-	gut	
Brandenburg			22,0	-	gut	
weitere Planung			174,0	-	gut	
Summe	**67,0**	**39,0**	**296,0**			
Boxberg						
Schadendorf	10,0			-	befriedigend	
Altstandort Kraftwerk	80,0	270,0		ja, Teilfläche	befriedigend	
Summe	**90,0**	**270,0**				
Kreisfreie Stadt Cottbus						
TIP Cottbus	98,0			ja, Teilfläche	schlecht	
Hegelstr.	13,0			-	gut	
Sielower Landstraße West		12,0		-	gut	
Schopenhauer Str.		12,0		-	gut	
Summe	**111,0**	**24,0**				
Landkreis Dahme-Spreewald						
Heidesee		11,8		-	sehr gut	
Summe						
Landkreis Elbe-Elster						
Finsterwalde						
Westliche Brandenburger Str.	8,6			-	sehr gut	
FinsterwaldeMassen	34,0		46,0	-	sehr gut	

Langer Damm	19,9			-	sehr gut	
An der Schraube	2,0		8,0	-	sehr gut	
Am Holländer	5,0		5,0	-	sehr gut	
Summe	**69,5**		**59,0**			
Herzberg	26,4			-	befriedigend	
Summe	**26,4**					

Landkreis Oberspreewald-Lausitz						
Großräschen						
Industriepark Sonne	20,0		20,0	-	gut/sehr gut	
Am Räschener Laug	6,2			-	gut/sehr gut	
Summe	**26,2**		**20,0**			
Lauchhammer						
Süd	10,0			-	gut	
Ost	11,0			-	gut	
Summe	**21,0**					
Lübbenau						
Am Spreewalddreieck			37,4	ja, kleinere Teilfläche	sehr gut	
Lübbenau OT Kittlitz	16,3			-	sehr gut	
Summe	**16,3**		**37,4**			
Schwarzheide						
Süd	8,0			-	sehr gut	
Flugplatz		70,0		ja, sehr kleine Teilfläche	sehr gut	
Erweiterung			100,0	-	sehr gut	
Summe	**8,0**	**70,0**	**100,0**			
Senftenberg						
Nordufer Sedlitzer See	22,0			-	gut	
Industriepark Marga	31,0			ja, Teilfläche	gut	
Briesker Kreisel	12,0			-	gut	
Summe	**65,0**					

Landkreis Spree-Neiße						
Forst	50,0			-	sehr gut	
Summe	**50,0**					
Guben						
Süd II	27,0			-	befriedigend	
Süd III		18,0		-	befriedigend	
Summe	**27,0**	**18,0**				
Spremberg	21,0			-	gut	
Summe	**21,0**					
Landkreis Görlitz						
Görlitz						
Hagenwerder Süd I	3,0			ja	ausreichend	
Gelände „Schlauroth“	15,48			-	befriedigend	
Schöpstal			150,0	-	gut	
Industriegebiet A4		10,0		-	sehr gut	
Summe	**18,5**	**10,0**	**150,0**			

Kodersdorf						
Bahnhof	15,0			-	befriedigend	
An der Umgehungsstr.		40,0		-	sehr gut	
Schöpstal an der A4			40,0	-	sehr gut	
Summe	**15,0**	**40,0**	**40,0**			
Löbau						
Löbau-West B178	65,0			-	befriedigend	
Löbau-Nord		10,0		-	ausreichend	
Löbau ehem. Jägerkaserne			20,0	-	ausreichend	
Summe	**65,0**	**10,0**	**20,0**			
Niesky						
Waggonbau Niesky II	4,6			sehr kleine Teilfläche	gut/ befriedigend	
Gewerbegebiet Nord		9,0		-	gut/ befriedigend	
Summe	**4,6**	**9,0**				
Ostritz						

Hagenwerder			26,0	ja	ausreichend	
Summe			**26,0**			
Reichenbach						
Paulsdorfer Straße	20,0			-	ausreichend	
Ortslage Borda		10,0		-	gut	
Vierkirchen – A4			30,0	-	sehr gut	
Summe	**20,0**	**10,0**	**30,0**			
Rietschen	50,0			-	befriedigend	
Summe	**50,0**					
Rothenburg/O.L.		280,0		sehr kleine Teilfläche	ausreichend	
Summe		**280,0**				
Weißwasser						
Ost	5,0			-	ausreichend	
Ost II		49,0		-	ausreichend	
Ost III		8,8		-	ausreichend	
Altflächen Glasherstellung			30,0	unklar	ausreichend	
Flächen am Bahnhof			15,0	-	ausreichend	
Summe	**5,0**	**57,8**	**45,0**			
Zittau						
Weinau	13,0			-	ausreichend	
Mittelherwigsdorf		10,0		unklar	ausreichend	
Ost		20,0		-	ausreichend	
Sportplatz		6,5		-	ausreichend	
Summe	**13,0**	**36,5**				

Landkreis Bautzen						
Elsterheide						
Bluno-Sabrodt	15,0			-	ausreichend	
Neuwiese-Bergen		11,4		-	ausreichend	
Neuwiese-Bergen/Erweiterungsgebiet			13,5	-	ausreichend	
Summe	**15,0**	**11,4**	**13,5**			

Hoyerswerda						
Schwarzkollm	10,0			-	ausreichend	
Zeißig			12,0	-	ausreichend	
Summe	**10,0**		**12,0**			
Kamenz						
Jesau/Zschornau	9			-	gut	
Bernbruch Nord	33			-	gut	
Kamenz Jesau		15		-	gut	
Summe	**42**	**15**				
Gesamtsumme	**856,99**	**953,9**	**527,9**			

D. Entwicklungspotenziale

I. Zielsetzung und Vorgehensweise bei der Analyse und Entwicklung von Vorschlägen

1. Zielsetzung und Analyse aktueller Defizite bei der Gewerbe- und Industrieansiedlung sowie mittel- und langfristige Verbesserungen der Voraussetzungen für den Ausbau vorhandener Betriebe sowie bei der mittel- und langfristigen Neuansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen
2. Verfahren zur Erhebung der Defizite und Entwicklungsmöglichkeiten
   - Interviews mit den Gemeinden, den Verbänden, den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der brandenburgischen und sächsischen Lausitz, Vertretern einzelner Universitäten,
   - Auswertung von Gutachten und Unterlagen zur Wirtschaftsentwicklung der Region Lausitz
   - Besprechungen mit Vertretern einzelner Wirtschaftsunternehmen
   - Gutachten zur Standortwahl von qualifizierten Arbeitskräften
   - Ergebnisse der Analyse

II. Ergebnisse der Analyse

1. Defizite von erheblicher Bedeutung
   - Verkehrsanbindungen, insbesondere „auf der Straße“

- Hinreichende Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte
- Beschleunigung der Verwaltungsverfahren
- Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen

2. Probleme von geringerer Bedeutung
    - Grundstücke mit erheblichen Altlasten: vgl. nachfolgende Übersicht

Altlasten

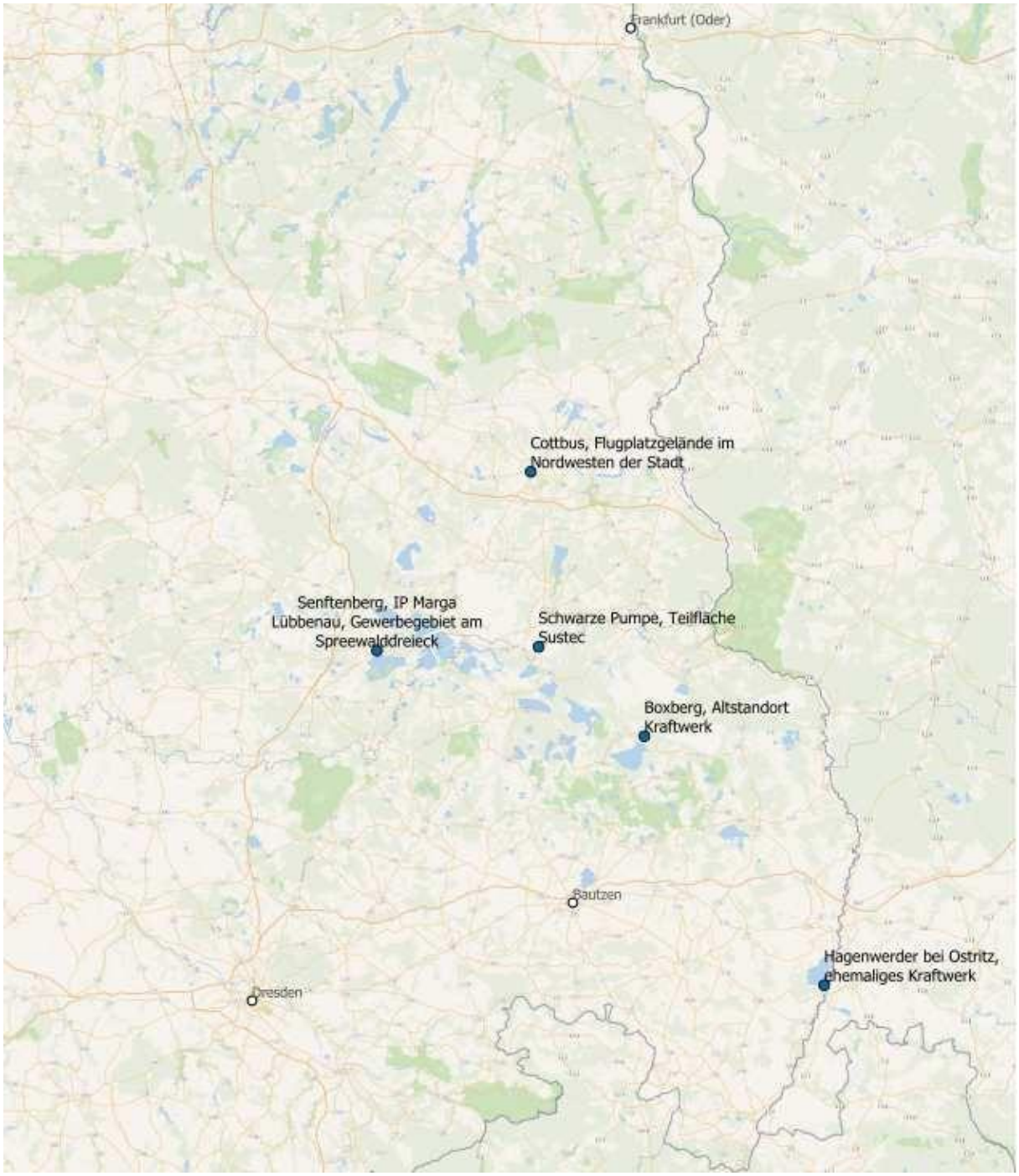
Frankfurt (Oder)
Cottbus, Flugplatzgelände im Nordwesten der Stadt
Senftenberg, IP Marga Lübbenau, Gewerbegebiet am Spreewalddreieck
Schwarze Pumpe, Teilfläche Sustec
Boxberg, Altstandort Kraftwerk
Bautzen
Hagenwerder bei Ostritz, ehemaliges Kraftwerk
Dresden

- Probleme aus dem Natur- und Immissionsschutzrecht
- Eigentumsverhältnisse an den eventuellen Gewerbe- und Industriegrundstücken
- Keine Bebauungspläne „auf Vorrat“, sondern Pläne bei Bedarf in Abstimmung mit dem Investor

3. Notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen

- Nachhaltige Entwicklung der Lausitz als eine von Weltoffenheit, Modernität und Toleranz sowie von einer ausgeprägten zukunftsorientierten Kooperation zwischen Unternehmen und Wissenschaft, in der Tradition verhaftete Region
- Verbesserung des „Wohlfühl-Faktors“ für leitende Mitarbeiter und qualifizierte Arbeitskräfte durch nachhaltige Aufwertung der „weichen“ Standortfaktoren

III. Empfehlungen

1. Verbesserung der Verkehrsanbindungen Straße und Schiene

Insoweit wird von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH ein zusätzliches Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieses Gutachtens bleibt hinsichtlich der konkreten Vorschläge abzuwarten.

2. Verbesserung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Unternehmen

Von vielen Unternehmen wurden insoweit Initiativen entwickelt.
Dies wird allgemein nicht als ausreichend angesehen. Für eine zukunftsorientierte effektive Kooperation wird auf die Hilfe der staatlichen Dienststellen hingewiesen.
Für die Region Lausitz erscheinen folgende Maßnahmen zweckmäßig:

- Einführung von flächendeckendem IT-Unterricht an den Schulen.
- Hinzuziehung von Wissenschaftlern der Universitäten und Fachhochschulen sowie leitenden Mitarbeitern aus Unternehmen.
- Errichtung/Wiederinbetriebnahme von Fachhochschulen für einzelne Produktions/Dienstleistungsbereiche unter besonderer Betonung von IT:
  - Glasindustrie in Weißwasser,
  - Chemie/Stahl-/Plasteverarbeitung in Schwarzheide/Elsterheide,
  - Textile/Garne in Guben,
  - Agrartechnik in Herzberg unter Einbindung der in den Nachbarstädten vorhandenen Institute,
  - IT-Hochschule in Hoyerswerda in Anknüpfung an die Tradition Konrad Zuse.
  - Enge Zusammenarbeit mit den Universitäten Dresden, Cottbus/Senftenberg.
- Mittel- und langfristig nachhaltige Verbesserung des Wohnungsangebotes durch Ausweisung von seenah gelegenen Grundstücken.

- Verbesserung der Wohlfühlsituation für Familien und alleinstehende Personen durch
  - Ausbau/Neubau von Sporteinrichtungen, ○ Stärkung des Vereinswesens,
  - Initiativen zur Gründung von Vereinen mit den Zielen Auslandskontakte, soziales Engagement und querberuflicher Erfahrungsaustausch. Die vorstehenden Anregungen werden nur Erfolg haben, wenn die

Verkehrsverbindungen in der Region Lausitz nachhaltig verbessert werden.

Teil 2 Deregulierung

A. Vorschläge zur Änderung/Ergänzung von Gesetzen

1. In den vergangenen Jahren wurden Gesetze zur Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erlassen. Hervorzuheben: Gesetzesinitiative vom 7. Juni 2018 zur „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ (Vorarbeiten der vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur eingesetzten Kommission „Innovationsforum“, 2017).
2. Ergänzende Anregungen:
   a) Integration des Raumordnungsverfahren gemäß §§ 7, 8 ROG in das Planfeststellungsverfahren.
   b) Ersetzung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Plangenehmigung auch für Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durch Änderung von § 17 b Abs. 1 FStrG, § 74 Abs. 6 Satz 1 VwVfG.
   c) Vereinfachung des UVP-Verfahrens bei Neu- und Umbaumaßnahmen durch Änderung von Anhang I, Abschnitt Nr. 7 c/Anhang II, Abschnitt Nr. 11 der EU-Richtlinie 2011/92.
   d) Wiedereinführung von Präklusionsvorschriften für das Umwelt- und Immissionsschutzrecht.
   e) Standardabsenkung im baulichen Brandschutzrecht.
   f) Vereinfachung des Fördermittelrechts.
   g) Vergaberecht:
      · Heraufsetzung des unteren Schwellenwertes, von dem an eine umfassende Ausschreibung erfolgen muss, auf EUR 100.000,
      · Einführung des für Vorgänge oberhalb des EU-Schwellenwertes liegende Verfahren geltenden Verfahrensrechts durch die Begründung der Zuständigkeit der Vergabekammern und Vergabesenate auch für unterhalb des Schwellenwertes liegende Einzelfälle.
   h) Klagemöglichkeit im Baurecht, wenn nicht innerhalb von drei Monaten über einen Widerspruch entschieden worden ist.
   i) Ergänzung des § 48 VwGO: Zuweisung von Planfeststellungsverfahren für Maßnahmen der Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen mit einem Investitionsvolumen von ausgewöhnlichem Umfang, mindestens jedoch i. H. v. EUR 750 Mio., an die Oberverwaltungsgerichte als erste Instanz.

B. Vorschläge zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns

1. Vorsorgliche Maßnahmen der Kommunen für die Bereithaltung von geeigneten Grundstücken durch den frühzeitigen Flächenerwerb von Dritten sowie die vorsorgliche Erstellung von UVP-Gutachten und deren regelmäßige Aktualisierung.
2. Beschaffung/Bereitstellung von Austausch-/Ausgleichsflächen in einem zentralen Pool in Brandenburg bzw. Sachsen.
3. Vereinfachte Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren durch die faktische Reduzierung der bestehenden Behördenhierarchien auf *eine* Instanz durch die Bildung von ad hoc-Arbeitsgruppen für die einzelnen Investitionsvorhaben mit Vertretern der Gemeinde, des Landratsamtes, der Landesdirektion Sachsen sowie bei Bedarf der zuständigen Ministerien.
4. Frühzeitige Kooperation mit dem Investor und Teilnahme des Investors an der ad hocArbeitsgruppe.
5. Statt des klassischen Weges des Antrags-/Genehmigungsverfahrens: Nutzung des Modells des öffentlich-rechtlichen Vertrages unter Einbeziehung der Fördermittelfinanzierung für Sanierung von Industriebrachen, einschließlich der Kosten für eventuell notwendige Altlastensanierungen.
6. Für die laufende Förderperiode der EU 2014 bis 2020 liegt die Lausitz in einem „prädefinierten“ C-Fördergebiet mit vereinfachter Anwendung des Beihilferechts. Die Bundesregierung hat darauf hinzuwirken, dass die Region Lausitz auch in der Folgeperiode als „prädefiniertes“ C-Gebiet anerkannt wird.
7. Rechtzeitige Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ guten Personalpotenzials in den Landratsämtern und Gemeinden zur Planung und Umsetzung von Gewerbe- und Industrieansiedlungen in der Region Lausitz.
    - Personalpool von 7 Mitarbeiten ca. EUR 3,4 Mio./Jahr.
    - Sachkosten/Arbeitsplatz ca. EUR 0,5 Mio./Jahr.
    - = Gesamtkosten Personalmehrbedarf: ca. EUR 4 Mio./Jahr.

Dresden, den 13. Mai 2019

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER
Rechtsanwälte Steuerberater

Klaus Hardraht
Rechtsanwalt

Förderung

Gefördert aus Mitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Impressum

Herausgeber:

Zukunftswerkstatt Lausitz
Heideweg 2, 02953 Bad Muskau
T +49 35771 6599-10
E zukunft@wirtschaftsregion-lausitz.de
Ein Projekt der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

In Zusammenarbeit mit:

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER
Rechtsanwälte Steuerberater
Rechtsanwalt Klaus Hardraht
Königstraße 1
01097 Dresden
www.petersenhardrahtpruggmayer.de

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Geschäftsführer Jürgen Uhlig
Am Waldschlößchen 4
01099 Dresden
www.ke-mitteldeutschland.de